

ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN IM JAHR 1980/81

(Karte Q 1)

VON KONRAD HÖFLE UND PETER MEUSBURGER

In der Karte Q 1 wurden jene Schultypen dargestellt, die nach der Terminologie des Österreichischen Schulorganisationsgesetzes von 1962 unter dem Begriff „allgemeinbildende Pflichtschulen“ zusammengefaßt werden. Nicht berücksichtigt wurden hier „berufsbildende“ Pflichtschulen und Teilzeitschulen.

Die allgemeinbildenden Pflichtschulen lassen sich in Nord- und Osttirol in vier Gruppen und in Südtirol in drei Gruppen gliedern:

- Volksschulen
- Hauptschulen
- Polytechnische Lehrgänge (in Südtirol nicht vorhanden)
- Sonderschulen

Diese vier Gruppen von Schultypen wurden kartographisch durch vier verschiedene Farben hervorgehoben. Die Differenzierung der Schultypen innerhalb dieser vier Obergruppen erfolgte durch unterschiedliche Signaturen.

Die verschiedenen Organisationsformen der Volksschulen unterscheiden sich in Österreich und Südtirol einerseits nach der Klassenzahl und in Österreich auch nach der Frage, ob noch eine Volksschuloberstufe (5. bis 8. Schulstufe) geführt wird oder nicht. Die „Rückzugsform“ der Volksschuloberstufe gibt es allerdings nur noch in einigen wenigen ländlichen Gebieten, während sie in dichter besiedelten oder urbanisierten Gebieten kaum noch vorkommt. In Südtirol ist der Besuch der dreijährigen „Mittelschule“ (die etwa der österreichischen Hauptschule entspricht) nach Abschluss der 5. Volksschulstufe für alle Kinder verpflichtend, soweit sie keine Sonderschule besuchen. Hier entfällt also die sogenannte Volksschuloberstufe.

Als vororganisiert wird in Österreich eine Volksschule dann bezeichnet, wenn nur die ersten vier Schulstufen unterrichtet werden und für jede Schulstufe mindestens eine Klasse geführt wird.

Wenn in einer Klasse gleichzeitig Schüler mehrerer Schulstufen gemeinsam unterrichtet werden, so spricht man von Abteilungsunterricht. Von den Volksschulen mit Abteilungsunterricht wurden die ein-, zwei- und dreiklassigen Volksschulen durch eigene Signaturen besonders hervorgehoben.

In der Karte Q 1 wurde aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit darauf verzichtet, bei sämtlichen Volksschulorganisationstypen anzugeben, ob noch eine Oberstufe geführt wird oder nicht. Lediglich bei den vier- und mehrklassigen Volksschulen wurde das Vorhandensein einer Oberstufe durch eine eigene Signatur besonders hervorgehoben, um die wichtige Form der „Vollorganisation“, die vielfach als schulpolitisches Leitbild gilt, herauszufiltern.

Um die Dynamik in der Entwicklung des Volksschulwesens während der letzten zwei bis drei Jahrzehnte zumindest teilweise darzustellen, wurden auch die aufgelassenen Volksschulen in die Karte mit einbezogen. Die Organisationsform der aufgelassenen Volksschulen wurde jeweils durch dieselbe Signatur dargestellt, die den bestehenden Schulen gleichen Typs zugewiesen wurden. Die Tatsache der Auflassung wurde kartographisch durch den gerasterten Halbton (1965 - 1980 aufgelassen) bzw. durch eine „leere“ Signatur (1910 bis 1964 aufgelassen) aufgezeigt.

Während in Nord- und Osttirol bzw. im deutschen und ladinischen Schulamt Südtirols genaue Aufzeichnungen über die aufgelassenen oder stillgelegten Schulen vorhanden waren, wurden diese Unterlagen im italienischen Schulamt Südtirols leider nicht so genau geführt, sodass langwierige Nachforschungen notwendig waren und insbesonders für den Zeitraum 1965 bis 1967 damit gerechnet werden muss, dass einzelne Auflassungen von italienischen Schulen in der Karte nicht enthalten sind.

Eine Unterscheidung, ob die Schule (endgültig) „aufgelassen“ (= Aufhebung der Schulerrichtung) oder nur „stillgelegt“ wurde (= vorübergehende Einstellung des Schulbetriebes), konnte in der Karte nicht vorgenommen werden. Der in der Legende pauschal verwendete Begriff „aufgelassen“ umfasst also neben den tatsächlich aufgelassenen Volksschulen auch die nur stillgelegten Schulen, die theoretisch irgendwann einmal wieder eröffnet werden könnten.

Nicht eingezzeichnet wurden solche Volksschulen, die nach 1910 gegründet, jedoch vor 1965 wieder aufgelassen wurden, wie z. B. die Volksschule Fuhrmannsloch in der Gemeinde Nauders oder die Volksschulexpositur Astach im östlichen Teil der Zillertaler Gemeinde Gerlosberg.

Die Auflassung der meist ein- oder zweiklassigen Volksschulen war einerseits das Resultat der veränderten schulpolitischen Zielvorstellungen, die den Zwergschulen nicht gerade gut gesinnt waren, andererseits sind sie auch auf die verbesserte Verkehrserschließung sowie die Einführung und Verdichtung des Schülertransportes bzw. der Schülerfreifahrt zurückzuführen.

Bei den Hauptschulen wurde der Unterscheidung in einzügige (nur Erster Klassenzug) und zweizügige Hauptschulen (Erster und Zweiter Klassenzug) kartographisch Rechnung getragen. Allerdings wurden „echte“ einzügige Hauptschulen, wie z. B. die Privathauptschulen für Mädchen der Barmherzigen Schwestern und der Ursulinen in Innsbruck, die Hauptschule Vils oder die Übungshauptschule an der Pädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck in Zams, welche nur den Ersten Klassenzug anbieten, kartographisch gleich behandelt wie die Hauptschulen, die 1980/81 im Rahmen des Schulversuchs „Integrierte Gesamtschule“ keine Trennung mehr in Ersten und Zweiten Klassenzug vorwiesen, sondern nach dem Prinzip des leistungsdifferenzierenden Unterrichts mit Leistungsgruppen in den Hauptfächern geführt wurden (z. B. die Hauptschulen in Mieming, Gries am Brenner, Hall-Schöneck, Fieberbrunn, Kössen und Westendorf).

Nachdem im Sommer 1982 die 7. Schulorganisationsgesetznovelle im Parlament beschlossen worden ist, wird ab Herbst 1985 auch in Nordtirol das Verbreitungsmuster der Hauptschulen eine Signatur weniger benötigen, weil dann die sogenannte „neue Hauptschule“ - ohne Klassenzüge, dafür mit Leistungsdifferenzierung analog den bisherigen Schulversuchen Realität werden wird. Es wäre dann das österreichische Pflichtschulsystem auch ähnlicher den Pflichtschultypen in Südtirol, da die dortige dreijährige „Mittelschule“ (6. bis 8. Stufe) expliziten Gesamtschulcharakter hat, während in Österreich auch nach 1985 nach wie vor mit 10 Lebensjahren in ein Gymnasium übergetreten werden kann, in Südtirol dagegen erst mit 11 Jahren.

Zwei Hauptschulen (Hauptschulklassen), nämlich in Tux-Lanersbach und Kals am Großglockner, waren nicht selbständige Schulen, sondern Expositionen der Hauptschulen Mayrhofen bzw. Matrei in Osttirol, weshalb den Signaturen ein zusätzliches E (für Expositur) beigefügt wurde.

Den ein Jahr dauernden Polytechnischen Lehrgang (9. Schulstufe) müssen in Österreich alle jene Schüler(innen) besuchen, die nach Abschluss der Hauptschule, Sonderschule oder der Volksschuloberstufe nicht eine Berufsschule, eine mittlere oder höhere Schule besuchen. Im italienischen Schulsystem ist diese Schule nicht vorgesehen. Polytechnische Lehrgänge können selbständig geführt werden oder an eine Haupt-, Volks- oder Sonderschule angeschlossen sein.

Bei den Sonderschulen wurde für selbständige Sonderschulen (mit eigenem Direktor) und für an andere (Volks)Schulen angeschlossene Sonderschulklassen jeweils dieselbe orange Signatur verwendet. Spezielle Sonderschulen für Behinderte, Sprachgestörte oder Schwererziehbare etc. wurden jedoch eigens gekennzeichnet.

In Anlehnung an die im Tirol-Atlas publizierten Karten der Sprachgruppenverteilung hätte es sich angeboten, rot für deutsche, grün für italienische und blau für ladinische Schulen zu verwenden und die Schultypen ausschließlich durch unterschiedliche Signaturen darzustellen. Dies hätte jedoch bei einigen Schulkarten zu einem eintönigen und schwer lesbaren Kartenbild geführt. Im Jahre 1865

(Karte Q 2) gab es nämlich nur eine einzige Schule, an der Italienisch unterrichtet wurde, weiters gab es eine gemischtsprachige deutsch-italienische und nur 16 ladinische Schulen. Damit wären die drei wichtigsten Grundfarben für einen minimalen Bereich des Karteninhaltes reserviert worden. Deshalb wurde die (Unterrichtssprache an den Schulen auf den Karten Q 1 - Q 6 nicht durch eigene Farben, sondern durch eine Adaption der Grundsignatur dargestellt. Schulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache wurden durch eine zusätzliche Umrahmung der Grundsignatur kenntlich gemacht, wobei für ladinische Schulen strichlierte und für italienische Schulen ausgezogene Umrahmungslinien gewählt wurden. Eine umrahmte Signatur mit einem zusätzlichen G bedeutet, dass die betreffende Schule gemischtsprachig geführt wurde.